



Datum: 14.12.2015

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer 21518
Einsatzbetrieb Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen

Titel des Pflichtenhefts **Projektbezogene Mitarbeit**

Pflichtenheft-Nummer 67248

gültig ab 03.06.2016
gültig bis

Arbeitsort St. Gallen

Anteil Tätigkeit

60% Arbeitsstellen Jugend und Junge Erwachsene
Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von regionalen und kantonalen Projekten, Veranstaltungen, Erlebnisprogrammen und Lagern mit Jugendlichen (z. B. Respect Camp oder Nacht der Lichter); Animation von Kreativgruppen (Theater, Tanz, Musik); Mitbetreuung von Teams, Gruppen und Treffpunkten; Unterstützung von Projektteams des Netzwerks Junge Erwachsene; Mitarbeit bei regionalen und kantonalen Projekten mit jungen Erwachsenen (z. B. Gotti-Götti-Tage, Projektstage für Menschen mit Handicap).

20% Arbeitsstelle Familien und Kinder
Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von regionalen und kantonalen Projekten mit Familien und Kindern (z. B. Tag der Rechte des Kindes, Inklusion benachteiligter Kinder).

10% Gehörlosengemeinde
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Anlässen; Begleitung von gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

10% Arbeitsstelle Diakonie

Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von regionalen und kantonalen Diakoniprojekten (z. B. Lebensmittelabgaben oder Occasionsläden für Armutsbetroffene, Unterstützung von Asyltreffs, Umsetzung Palliative Care Konzept).

vorausgesetzte Grundkenntnisse Selbständiges Arbeiten; Fähigkeit, offen und interessiert auf Menschen zuzugehen; Teamfähigkeit; Flexibilität; Einfühlungsvermögen; Verlässlichkeit; Konfliktfähigkeit; Freude am Experimentieren; Fähigkeit, die eigene Rolle zu respektieren; offenes und konstruktiv-kritisches Verhältnis zur Kirche; Offenheit gegenüber anderen Religionsgemeinschaften

erwünschte Grundkenntnisse Animationstalent; Freude am Umgang insbesondere mit jungen Menschen; Führerausweis Kat. B

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB

Funktion

Telefon

E-Mail

Markus Naef-Egli

Leiter Arbeitsstelle Junge Erwachsene

+41 71 227 05 16

naef@ref-sg.ch

Einführung durch den Einsatzbetrieb

Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern.

Folgende(n) Kurs(e) organisiert der Einsatzbetrieb

Ausbildung durch den Zivildienst

Zivis, die einen Einsatz von mindestens 54 Diensttagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind. Zivis, die in den Tätigkeitsbereichen Gesundheits- und Sozialwesen einen langen Einsatz (ab 180 Diensttagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2. Die Kurse «Sicherheit im Auslandeinsatz» und «Umgang mit der Motorsäge» müssen unabhängig von der Einsatzdauer besucht werden. In besonderen Fällen sind sowohl der Kurs «Betreuung von Kindern» sowie der Kurs «Betreuung von Jugendlichen» aufgeführt. Davon müssen Zivis nur denjenigen besuchen, der vor dem jeweiligen Einsatz bestimmt wird. Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf dem Merkblatt Ausbildung und auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Kurse ZIVI

Betreuung von Jugendlichen 1 (BJU 1), Betreuung von Jugendlichen 2 (BJU 2), Betreuung von Kindern 1 (BKI 1),

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt	<p>Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder vertiefen (Art. 4a Bst. c ZDG).</p> <p>Einsätze in einer Institution, für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält, sind nicht erlaubt.</p>
Eignungsbeurteilung	nein
Abklärung zum Leumund	ja
Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt	<p>Die Mitarbeit im Religionsunterricht sowie das Mitwirken im Sinn von Artikel 4a Buchstabe c Zivildienstgesetz (ZDG) bei Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen mit verkündigendem Zweck (z.B. Kursen) sind verboten. Administrative Tätigkeiten im Büro dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn sie unmittelbar im Zusammenhang mit den beschriebenen Tätigkeiten stehen (keine konzeptionelle Arbeit).</p> <p>Für die Leumundsabklärung ist die unterschriebene Einverständniserklärung ist jeweils zusammen mit der Einsatzvereinbarung einzureichen.</p>
maximal bewilligte Arbeitsplätze	1
Abgabe an den Bund	ja
Kategorie	1
Zuschlag	Keine Unterkunft und keine Verpflegung
Betriebsbereich	222 Freizeit (Jugend)
Art des Einsatzes	Einfacher Einsatz
Aufgabengebiet	Betreuung, Begleitung
Zusatzinformationen	

Mindestdauer	1 Monat
Gesperrte Einsatzzeiträume	-
Wochenarbeitszeit	42.0
Arbeitszeit	Gleitende Arbeitszeit
Nachtarbeit	Nein
Wochenendarbeit	Ja